

**Protokoll zur
45. Sitzung des Beschließenden Ausschusses des
Dortmunder Kompetenzzentrums für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung
(DoKoLL)
am Dienstag, dem 29.02.2016 von 14:00 bis 16:00 Uhr**

Anwesende:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hanna Berning, Johannes Blömeke, Prof. Dr. Thomas Goll, Roland Hirsch, Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehnke, Prof. Dr. Ulrike Mietzner, Prof. Dr. Dr. Wolfgang Rhode, Dr. Anke Thierack

Leitung: Prof. Dr. Stephan Hußmann

beratendes Mitglied: Bettina Christ, Geschäftsführung

Gäste: Jun. Prof. Dr. Ingo Bosse, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Prof. Dr. Christian Neuhäuser, Institut für Philosophie und Politikwissenschaften zu TOP 6

Entschuldigt: Prof. Dr. Christoph Selter, Prof. Dr. Insa Melle

Protokoll: Claudia Diedrichs

TOP 1 Eröffnung; Feststellung der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Endgültige Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um TOP 8, Wiederholung von Prüfungsleistungen im Praxissemester, ergänzt.

TOP 3 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit / die Vertraulichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Ein Beschluss über die Nichtöffentlichkeit kann entfallen, da nur die gewählten Mitglieder und beratend eingeladenen Gäste anwesend sind.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung am 26.01.2016

Das Protokoll der Sitzung am 26.01.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden und Fragen an den Vorsitzenden

Berichtspunkte liegen nicht vor.

TOP 6 Neuansträge zu Abordnung einer Lehrkraft

Der Antrag der Fakultät Rehabilitationswissenschaften von Jun. Prof. Bosse auf eine abgeordnete Lehrerstelle im „Lehrgebiet Körperliche und Motorische Entwicklung in Rehabilitation und Pädagogik“ wird diskutiert und angenommen. Der Antrag des Institutes für Philosophie und Politikwissenschaften von Prof. Neuhäuser auf eine abgeordnete Lehrerstelle im Fach Philosophie wird diskutiert und angenommen.

TOP 7 Antrag auf Verlängerung einer Abordnungsstelle in der Fakultät Mathematik

Die Verlängerung der bestehenden Abordnungsstelle von Frau Marcus bis 2018 wird angenommen und dem Ministerium zur Genehmigung weitergeleitet.

TOP 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen im Praxissemester

Die Anwesenden diskutieren mögliche Verfahrensweisen bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungsleistungen zum Praxissemester. Folgender Konsens wird gefunden: Bei Nichtbestehen des dreiteiligen Theorie-Praxis-Berichtes zum Praxissemester in einem oder mehreren Fächern soll der/die nicht ausreichend bestandene/n Teil/e erneut unter veränderter Aufgabenstellung bearbeitet werden. Nach Bekanntgabe der Note gilt eine Überarbeitungsfrist von bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich sind frühere Abgabetermine vereinbar. Ab Abgabe beginnt die Korrekturfrist von 8 Wochen (§ 13 (4) MA-PO)

TOP 9 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen